



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Dieter Arnold, Martin Böhm** und
Fraktion (AfD)

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Schlagkraft des Rechtssystems stärken III:
zusätzliche Stellen für die Justizvollzugsanstalten
(Kap. 04 05 Tit. 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 05 wird der Ansatz im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) für das Jahr 2026 von 6.996,3 Tsd. Euro um 750,0 Tsd. Euro auf 7.746,3 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 05 wird der Ansatz im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) für das Jahr 2027 von 7.079,6 Tsd. Euro um 750,0 Tsd. Euro auf 7.829,6 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel sollen zum Aufbau neuer Stellen sowie zur Auszahlung der Anwärtersonderzuschläge verwendet werden. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 07 05 TG 73 - 78 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Um die andauernde Überlastung der Bediensteten im Justizvollzug abzumildern, werden neue Stellen geschaffen.

Das Justizvollzugssystem ist aufgrund der steigenden Gewaltkriminalität in den letzten Jahren an seine Belastungsgrenze gekommen. Nicht zuletzt durch die kulturfremde Masseneinwanderung wird das Justizvollzugssystem vor immer schwierigere Aufgaben gestellt. Der körperliche und psychologische Stress, dem sich die einzelnen Justizvollzugsbeamten ausgesetzt sehen, nimmt stetig zu. Insbesondere an der dramatischen Überstundensituation der Justizvollzugsbeamten zeigt sich, dass eine personelle Stärkung dringend geboten ist.

Um die Gesundheit der Justizvollzugsbeamten nachhaltig zu schützen und einer Überlastung des Justizvollzugssystems entgegenzuwirken, ist es dringend geboten, bereits jetzt mit einer personellen Aufstockung zu beginnen.